Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 385.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 5. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 4. Juni. Der Kaiser hat den seitherigen General-Konsul in New-York, Dr. Schumacher, zum Minister-Residenten in Lima ernannt.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Kaufmann Paul Kosidowski zum Konsul in Mexiko und den Kaufmann Richard Kraushaar zum Vize-Konsul in Osorno (Chile) ernannt.

Der König hat den Konsistorial-Rath Grundschöttel zu Koblenz zum Ober-Regierungs-Rath ernannt und den Rechnungs-Revisoren Busch bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Köln und Otterbein bei der Staatsanwaltschaft in Trier den Charakter als Rechnungsrath, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Adenauer bei dem Ober-Landesgericht in Köln, dem Sekretär Jung bei der Ober-Staatsanwaltschaft und dem Ersten Gerichtsschreiber, Sekretär Kump bei dem Amtsgericht daselbst, sowie dem Gerichtsschreiber, Sekretär Meißner bei dem Amtsgericht in Kempen, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, den Charakter als Kanzleirath, dem praktischen Arzt Dr. med. Nikolaus Eckardt zu Düsseldorf den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Privatdozent in der hiesigen philosophischen Fakultät, Dr. Stephan Gans Edler Herr zu Putlitz, ist zum außerordentlichen Professor für Staatswissenschaften in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität zu Halle a. S. ernannt worden.

Den Oberlehrern am Gymnasium zu Bonn, Dr. Giesen und Dr. Caspar ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dem Ober-Regierungs-Rath Grundschöttel ist die Stelle des Dirigenten der Kirchen- und Schul-Abtheilung bei der Regierung zu Posen übertragen worden.

Der Rechtsanwalt Dr. Hirsch zu Berlin ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin ernannt worden.

Dem königlichen Landrath und Rittergutsbesitzer Schlenther auf Baubeln, Kreis Tilsit, ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden. Der Oberförster Frömbling zu Höven ist auf die durch Pensionirung des Oberförsters Niederstadt erledigte Oberförsterstelle zu Rotenkirchen in der Provinz Hannover und der Oberförster Seehusen zu Hartigswalde auf die durch Pensionirung des Oberförsters Delbrück erledigte Oberförsterstelle Siebigerode mit dem Amtssitze zu Annarode im Regierungsbezirk Merseburg versetzt worden. Der Forst-Assessor, Premier-Lieutenant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, Krumhaar ist zum Oberförster ernannt und demselben die durch Pensionirung des Oberförsters Wegner erledigte Oberförsterstelle zu Neubrück im Regierungsbezirk Frankfurt verliehen worden.

Der Regierungs-Baumeister [illegible] zu Marienwerder ist als königl. Kreis-Bauinspektor in Calau angestellt worden.

Deutscher Reichstag.

95. Sitzung.

Berlin, 4. Juni. Am Tische des Bundesraths: Burchard.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Handelsvertrag mit Italien.

Abg. Frhr. von Papius (Zentrum) tritt für höhere Zollsätze auf italienische Blumen ein, durch welche letzteren der deutschen Gärtnerei eine gefährliche Konkurrenz gemacht werde.

Staatssekretär Burchard ist der Meinung, daß in einem Handelsvertrag nicht der richtige Platz für Zollerhöhungen sei.

Abg. Dr. Hammacher bittet die Reichsregierung um Verbesserung der Verkehrsmittel mit Italien, insbesondere um Einwirkung auf die schweizerischen und italienischen Eisenbahnen bezüglich Herabsetzung ihrer Tarife.

Abg. Dr. Moufang beklagt, daß in dem Vertrage eine Herabsetzung des Zolles auf Weinbeeren eingetreten sei, die den deutschen Weinbau arg schädigen werde. Lasse man die Konkurrenz der italienischen Weine außer Acht, so werde man die Weinfälschung in Deutschland noch mehr fördern, die jetzt schon soweit gediehen sei, daß man im Osten Deutschlands ganz den Weingeschmack verloren habe. Dort sei den Leuten der Wein nicht süß genug, man wolle ihn gefälscht haben. Redner beantragt deshalb eine Verweisung des Vertrages an eine Kommission.

Abg. Dr. Majunke schließt sich dem Vorschlage an.

Staatssekretär Burchard: Die Regierung ist nur dem Andrängen Italiens gefolgt, welches ohne Berücksichtigung dieses Zolles nicht auf den Vertrag eingegangen wäre. — Die Tarifverhältnisse seien bei diesem Vertrage nicht zur Sprache gekommen, jedoch werde fortwährend von den betheiligten Behörden auf eine Herabsetzung der Tarife hingearbeitet.

Abg. Dr. Buhl: Die rohen Weinbeeren dürfen nach einem Artikel der Reblauskonvention nicht in rohem Zustande als Beeren eingeführt werden, sondern nur im eingestampften Zustande und müssen in dieser Beschaffenheit als Wein verzollt werden, eine Gefahr für die Weinproduzenten ist also nicht vorhanden.

Abg. v. Bunsen lenkt die Aufmerksamkeit auf die Errichtung von europäischen Schiedsgerichten, welche bei derartigen Handelsverträgen recht wohl berücksichtigt werden könnten.

Abg. Frhr. v. Minnigerode hält derartige Schiedsgerichte bei einem in Waffen starrenden Europa für ideell allerdings erstrebenswerth, in der Praxis jedoch für unausführbar.

Geh. Rath Schraut bezeichnet die Auffassung des Dr. Buhl als richtig, daß Trauben nur in Fässern in gepreßtem Zustande eingeführt werden dürfen und als Wein verzollt werden müssen. Wenn auch mit Italien keine Reblauskonvention getroffen sei, so könnten doch die Bestimmungen der Reblauskonvention auch auf die Staaten ausgedehnt werden, mit denen eine solche nicht geschlossen sei.

Abg. Moufang zieht seinen Antrag bezüglich der Verweisung an eine Kommission zurück.

Die Artikel 1 bis 6 werden angenommen.

Bei Art. 7 fragt darauf Abg. Dr. Bamberger, ob diejenigen Kaufleute, welche sich größere Partien von Mandeln auf Lager gelegt hätten, bei dem frühen Inkrafttreten der niedrigen Zollsätze am 1. Juli, für die höher gezahlten Zollsätze entschädigt werden würden, und zweitens, ob man nicht auch den Zoll auf die anderen Oelarten, außer Olivenöl, welche mehr von den niederen Klassen der Bevölkerung konsumirt würden, herabsetzen wolle.

Geh. Rath Schraut erklärt, daß eine Entschädigung für Spekulanten mit Mandeln nicht eintreten werde und daß man doch unmöglich Italien auch in Bezug auf andere Oele noch weitere Konzessionen hätte machen können. Der Rest des Gesetzes passirt ohne Debatte, ebenso die Literar-Konvention mit Frankreich.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Steuervergütung für Zucker.

Der Entwurf der Kommission setzt in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage folgende Sätze fest:

a) für Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation . . 9,00 M.
b) für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broten bis zu 12,5 Kilogramm Nettogewicht oder in Gegenwart der Zollbehörde zerkleinert . . . . 11,10 „
c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für alle weiße trockene (nicht über 1 pCt. Wasser enthaltende) Zucker, in Krystall, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 pCt. Polarisation . . . . 10,40 „

Die Abgg. Dr. Stengel, Büchtemann, Dr. Meyer (Halle), Dr. Reichensperger (Olpe), Schrader, Dr. Schwarzenberg, Senestrey und Sonnemann beantragen, für die Position sub a die Bonifikation auf 8 80 M. festzusetzen.

Die Abgg. Büchtemann und Schwarzenberg beantragen, dem § 1 des Gesetzes folgendes Alinea anzufügen:

Außerdem ist vom 1. September 1883 ab von jedem Zollzentner des aus Rüben, Melasse oder Füllmasse gewonnenen Zuckers eine Kontrolgebühr von 10 Pfennigen zu erheben.

Die Fabrikanten sind verpflichtet, der Steuerbehörde auf Erfordern die Quantität des gewonnenen Rohzuckers anzugeben. Im Fall einer unrichtigen Angabe ist einer Ordnungsstrafe bis 500 Mark verwirkt.

Abg. Stengel: In der Kommission herrschte Uebereinstimmung darüber, daß man mit größter Vorsicht den Gesetzentwurf behandeln müsse, da es sich um eine Industrie handelt, die dem Reiche jährlich 200 Millionen vom Auslande einträgt und eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigt. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Vorlage der Regierung mit Sympathie begrüßen. Dankenswerth ist es vor Allem, daß die Regierung in der Einsicht, daß die Bonifikation die Höhe der Steuer bereits übertrifft, die erstere von 9,40 M. auf 9 M. herabgesetzt habe. Die Besteuerung des Rohmaterials ist die zweckmäßigste und in Württemberg wird man so lange nicht mit Norddeutschland konkurriren können, bis man nicht zu dem gleichen Besteuerungsmodus gelangt sein wird. Im Großen und Ganzen hat die Kommission sich auf den Boden gestellt und auch die Bonifikationssätze der Vorlage acceptirt. Wir, die wir den Antrag eingebracht haben, glauben nicht, daß die Industrie durch die von uns vorgeschlagene Exportbonifikation geschädigt werden kann. Auf die Dauer werden sich die Fabriken im Osten nicht erhalten können und es ist nicht räthlich, daß die Besitzer ihre [illegible] Deshalb halte ich unseren Antrag für durchaus segensreich. Im Uebrigen wollen wir die Sätze der Vorlage bestehen lassen, da es feststeht, daß die Raffinade bei weitem im Nachtheil ist gegen den Rohzucker. Die ganze Frage wird sich nur auf dem Boden der Rohstoffbesteuerung definitiv lösen lassen; Diejenigen, die glauben, daß wir auch durch die Fabrikatsteuer dahin gelangen könnten, werden bald einsehen, daß auf diesem Wege die Regelung unmöglich ist, wie auch ein Blick auf Würtemberg, welches an dieser Fabrikatsteuer festhält, beweist.

Schatzsekretär Burchard: Die verbündeten Regierungen erkennen die Reformbedürftigkeit der Zuckersteuer an, verkennen dabei jedoch keineswegs, daß eine umfassende Regelung der ganzen Frage im Moment unthunlich sei. Die verbündeten Regierungen schlagen daher einstweilen eine Herabsetzung der Ausfuhrvergütung vor, aber nur in der Höhe, als sie annehmen können, daß dadurch eine Schädigung der Zuckerindustrie nicht erwartet werden kann. Die Grenze ist hier schwer gefunden, die verbündeten Regierungen sind jedoch der Meinung, daß mit ihrem Vorschlag weit genug gegangen sei. Es ist klar, daß der Bundesrath bei einer so hochwichtigen Industrie sich der Pflicht der eingehendsten Prüfung bewußt gewesen ist und mit der höchsten Vorsicht verfahren hat. Demgemäß darf ich Sie bitten, die gestellten Amendements abzulehnen und die Vorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Sonnemann: Den Zustand unserer Zuckersteuer hat der Abg. v. Bennigsen sehr zutreffend als einen skandalösen bezeichnet. Die Regierungsvorlage, die von der Kommission im Wesentlichen unverändert angenommen worden ist, wahrt die Interessen der Reichsfinanzen nicht genügend. Redner kritisirt die bei der ersten Lesung von dem Minister Dr. Lucius vorgebrachten Zahlen als völlig unrichtig. Die Melasse-Besteuerung hat mit der Landwirthschaft gar nichts zu thun; sie trifft einzelne Fabrikanten, die Melasse ankaufen und daraus Zucker gewinnen, den sie nicht versteuern, für den sie aber die Exportbonifikation beziehen. Heute läßt sich aus dem Konsum und dem Export von Zucker ein Manko von 18 Millionen an Steuer nachweisen. Dieser Ziffer gegenüber fallen alle Bedenken gegen eine zu hohe Melassebesteuerung fort. Merkwürdig ist auch, daß die Regierung sich erst zu dem kühnen Schritt der Erniedrigung der Exportbonifikation entschloß, nachdem eine Generalversammlung von Zuckerfabrikanten sich für dieselbe ausgesprochen. Einer der Herren sagte, es gebe Dinge, über die man weder schreiben, noch sprechen könne. Das ist natürlich, wenn die Herren hier am Regierungstische so kräftige Vertreter haben, so brauchen sie selber nicht zu reden. Von den bedeutendsten Zuckertechnikern ist vorgeschlagen worden, die Rübensteuer zu erhöhen, weil sie den richtigsten Regulator für die Besteuerung abgebe. Auf diesen Standpunkt muß sich auch die Regierung stellen, wenn sie zu einer Lösung dieser Frage kommen will.

Geh. Rath Neumann erklärt, daß in den von dem Vorredner angezogenen Zahlen und der Zoll des Jahres 1881/82 die Steuer enthalten sei, so daß die Vorwürfe, die vom Vorredner gegen die Richtigkeit dieser Zahlen angeführt worden sind, unberechtigt sind. Hätte der Abgeordnete die Zahlen genauer geprüft, so hätte er kein Defizit von 18 Millionen herausrechnen können. Die Nettoeinnahmen von 1871 bis 1876 betragen nicht 55½, sondern nur 44½ Millionen. Die Mehreinnahmen werden sich auch nicht, wie der Vorredner annimmt, auf 2½ Millionen, sondern auf 4 Millionen belaufen. Die Ermäßigung der Bonifikation erfolgt nicht nach den glänzenden Ergebnissen einzelner Fabriken, sondern nach die Lage der gesammten Industrie.

Abg. Staudy sieht in der Absicht des Abg. Sonnemann, die Ueberproduktion zu verhindern, einen Widerspruch mit dem sonstigen Streben seiner Partei, die Industrie von der staatlichen Bevormundung zu befreien. Die Ansicht, daß das Ergebniß der Kommissionsarbeit ein negatives sei, kann er nicht einsehen, da die Kommission die Vorlage der Regierung adoptirt hat, so halte er das Resultat für ein außerordentlich positives. Die Prinzipien, die Herr Dr. Stengel klar gelegt hat, theile er vollständig, glaube jedoch, daß er zu einem falschen Schluß gekommen ist. Der Abg. Stengel habe anerkannt, daß man vorsichtig vorgehen müsse, und sei doch bei der Herabsetzung der Bonifikation weiter gegangen als die Vorlage. Damit jedoch habe sich der Abg. Stengel selbst geschlagen, indem er zugestand, daß dieser Satz von allen wieder getragen werden könne, außer vielleicht in Württemberg. Die Fabriken im Osten prosperiren allesammt vorzüglich und den ostpreußischen Wählern des Abg. Stengel werde es nicht sehr angenehm sein, daß dieser für eine Beschränkung der Zuckerindustrie plaidire. In dem Ruhmeskranze des Fürsten Bismarck werde seine Thätigkeit für die Zuckerindustrie ein schönes Blatt bilden, und ihm verdanken wir es, daß die Zuckerindustrie die beste Grundlage für die Landwirthschaft geworden ist. Seine Partei nenne es nicht Mangel an Fiskalität, sondern staatsmännischen Blick, daß die Regierung mit ihrer Vorlage nicht weiter gegangen ist. Durch ein Hinausgehen über die Vorlage könne die Industrie leicht gefährdet werden, auch erlaube dies die Stabilität der Zuckerpreise nicht, ebensowenig der Umstand, daß andere Länder bei Weitem höhere Bonifikationen zahlen. Der Standpunkt des Herrn Antragstellers befremde ihn, der von Jugend auf mit den Interessen der Landwirthschaft verbunden ist. Handelte es sich um die Belastung einer anderen Industrie, so würden diese Herren sich nicht dazu bereit finden lassen, ihre Zustimmung zu geben; deshalb sei ihr Antrag so befremdlich, und er könne nur entweder aus einem Uebelwollen gegen die Landwirthschaft oder aus einer völligen Unkenntniß der Verhältnisse resultiren. Dieselbe sei so groß, daß ein liberales Blatt einst den Vorschlag machte, daß die Landwirthe doch sechs Wochen später säen möchten. (Heiterkeit.) Die Landwirthschaft wolle sich nicht länger durch die Schwätzer aus den Städten schädigen lassen. (Bravo! rechts.)

Abg. Büchtemann erklärt den Standpunkt des Vorredners nicht für den der Landwirthschaft, sondern des Großgrundbesitzes. Die bestehende Steuerform hat sich nicht bewährt, denn sonst wäre die Regierung nicht mit dieser Vorlage zu uns gekommen, die sowohl dem Fiskus, wie der Industrie wohl thun soll. Es ist doch immerhin fraglich, ob letztere auf die Dauer im Stande sein wird, sich stets auf der Höhe dieser Exportfähigkeit zu halten und sehr möglich, daß in wenigen Jahren unserm Zucker vom Kubanischen Zucker die bedenklichste Konkurrenz gemacht würde, wodurch Deutschlands Industrie auf den deutschen Markt beschränkt bliebe. Die Ausfälle, die durch die Höhe der Bonifikationen entstanden sind, sind bei weitem höher, als s. Z. Herr Minister Lucius angegeben hatte. Die Nettoerträge von denen dieser gesprochen, und welche eine erhebliche Einnahme der Rübensteuer scheinbar nachweisen, bestehen aus Steuer und Zoll. Bedauerlich ist es, daß die Regierung nicht schon früher die Lage der Zuckerindustrie erkannt und Reformen vorgeschlagen hat. Wenn die Regierung behauptet, daß bei einer Herabsetzung unter 9 Mark der [illegible] zahle, als er gewinnt, so berücksichtigt sie keineswegs die Zuckergewinnung aus der Melasse, die beträchtlich steige, und das Strontianverfahren. Der Vorschlag, die Entzuckerung aus das Melasse zu besteuern, ist an der Weigerung der Regierung gescheitert, deshalb kann man den Antrag, der eine weitere Herabsetzung der Bonifikation erstrebt, acceptiren, ohne annehmen zu dürfen, daß dadurch die Industrie geschädigt werden könne. So wenig wir uns für die Fabrikatsteuer erwärmen können, so glauben wir doch, daß wir zu ihr gelangen werden, wenn wir nicht die Melasse besteuern. Die Enquetekommission ist, nachdem die Berichte von allen Bundesregierungen eingelaufen sind, kaum noch nothwendig; außerdem würde durch die Annahme des Antrages, betreffend die Kontrolgebühr die beste Kontrole gesichert sein. Die langsame Einführung der Zuckersteuerreform von Seiten der Regierung hat im Lande Zweifel an dem Ernst der Bestrebungen der Regierungen wachgerufen. Wenn Sie diese Zweifel zerstreuen wollen, nehmen Sie unsern Antrag an. (Bravo! links.)

Abg. Dr. v. Skarzynski ist der Meinung, daß man anstatt ein großes Geschrei über den Ausfall von wenigen Millionen zu erheben, lieber Alles daran setzen müßte, um die Industrie noch mehr zu heben. Eine vorübergehende Erhöhung der fiskalischen Einnahmen stehe in keinem Verhältniß zu der dadurch verursachten Verschlechterung der Lage der Industrie und der Landwirthschaft. Redner plaidirt gegen alle liberalen Amendements.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und nach Ablehnung der gestellten Anträge § 1 unverändert angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr an, und auf die Tagesordnung den Rest der heutigen Tagesordnung und den Etat.

Gegen diesen Vorschlag macht Abg. Büchtemann geltend, daß das Pensionsgesetz für Zivilbeamte noch unerledigt sei, während Abg. Buhl für die Berathung der Reblausvorlage und Abg. Stephani für den Nachtragsetat zum Etat pro 1882/83, die Forderung für das Reichstagsgebäude, eintritt. Abg. Sonnemann wünscht außerdem den Antrag Philipps, betreffend Entschädigung unschuldig Verurtheilter auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen. Der Präsident macht demgegenüber geltend, daß der Bauplan für den Reichstag noch umgearbeitet werde und es demgemäß, so lange die Angelegenheit sich in diesem Stadium befinde, nicht räthlich sei, den Nachtragsetat zu erledigen. Nachdem auch Abg. v. Bennigsen für Erledigung des Nachtragsetats plaidirt, Abg. v. Kardorff erklärt, daß das Zivilpensionsgesetz nicht vor Erledigung des Militärpensionsgesetzes berathen werden dürfe und Abg. v. Minnigerode für den Beginn der Etatsberathungen für morgen eingetreten ist, wird der Vorschlag des Präsidenten angenommen. Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung.

Berlin, 4. Juni. Am Ministertische von Goßler.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die folgende Interpellation der Abgg. Dr. v. Stablewski und Kantak:

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März cr. bei Berathung des Antrages Dr. v. Stablewski, Kantak und Genossen hat der Herr Minister für die geistlichen und Medizinalangelegenheiten wörtlich erklärt:

„Sie haben den Religionsunterricht — derselbe wird nur ausnahmsweise nicht in allen Stufen der Volksschule polnisch ertheilt, und diese Ausnahme beschränkt sich auf insgesammt 44 Fälle."

Dahingegen hat unterm 7. April die Königliche Regierung zu Posen eine Verfügung erlassen, in welcher sie die sofortige ausnahms-

lose Einführung der deutschen Unterrichtssprache in der Religion vom 1. Mai cr. auf der Mittel- und Oberstufe sämmtlicher städtischer Volks- und Privatschulen, in allen anderen Volksschulen aber, in welchen die Zahl der deutschsprechenden Kinder die Hälfte der Gesammtzahl oder mehr beträgt, anordnet.

Dieser Verfügung folgte unterm 27. April eine neue, welche ohne den Grundsatz der Einführung der deutschen Sprache im Religionsunterricht aufzugeben, dieselbe von vorgängigen Berichten der Kreisschulinspektoren über die Fortschritte der Kinder in deutscher Sprache abhängig machte.

Faktisch wird aber von mehreren Kreisschulinspektoren, Rektoren der Mittelschulen und Lehrern an den Elementarschulen im Großherzogthum Posen in Bezug auf den Religionsunterricht der katholisch-polnischen Kinder ein Verfahren beobachtet, welches lediglich eine Ausführung der von der Königlichen Regierung zu Posen selbst modifizirten Verfügung vom 7. April cr. ist. In den betreffenden Schulen wird sogar neben der Anwendung der deutschen Sprache im Religionsunterricht das tägliche Morgengebet für die Kinder polnischer Nationalität in deutscher Sprache abgehalten. Die Folge davon ist eine sich steigernde Verwirrung der religiösen Erziehung der katholisch-polnischen Jugend und eine tiefe Verbitterung der Gemüther der gesammten Bevölkerung.

An die Königliche Staatsregierung richten wir die Anfrage:

1) Sind derselben diese Umstände bekannt?
2) Ist dieselbe gewillt, dafür Remedur zu beschaffen, und event. in welcher Weise?

Nachdem Minister von Goßler sich zur sofortigen Beantwortung dieser Interpellation bereit erklärt hat, erhält das Wort zur Begründung derselben

Abg. Dr. v. Stablewski: Der Herr Minister hat uns bei Berathung unseres Antrages am 14. März erklärt, daß er zur Schonung der Nationalität bereit sei, aber die Verfügung vom 7. April ist keineswegs der Ausdruck einer solchen Schonung, denn man verbannt damit die Muttersprache aus der Volksschule. Für uns handelt es sich beim Religionsunterricht, wie man so gern annimmt, durchaus nicht um politische Agitation, sondern um die Erziehung der Kinder zu Bürgern des ewigen Reichs. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Verfügug vom 7. April hat ihre Geschichte. Unmittelbar nach der Behandlung unseres Antrages erschien Ende März ein Artikel in der „Posener Zeitung", in der der Erlaß einer solchen Verfügung fast im Wortlaut derselben empfohlen wurde. Genau, wie die „Posener Zeitung" es angegeben, erschien die Verfügung. Es ist charakteristisch für die Verhältnisse in Posen, daß eine Zeitung, die sich in offener Opposition gegen den Minister befindet, den Reichskanzler angreift und die Polen bei jeder Gelegenheit abkanzelt (Heiterkeit), auch wenn sie den Reichskanzler unterstützen, einen solchen Einfluß auf die Regierung hat. Nachdem der Minister kein Wort gegen das taktlose Benehmen des Herrn Lux gehabt, glaubt man in Posen berechtigt zu sein, in derselben Weise, wie dieser Herr, vorgehen zu dürfen. Man faßt in Posen ein jedes Wort des Ministers gierig auf. Sehr charakteristisch an der Verfügung ist die Einrichtung der Religions-Abtheilungen für die deutschen Kinder. Das geschieht im Lande der Parität! Ich frage Sie, Herr Minister, sind die Behörden kompetent, die Nationalität der Kinder wider den Willen der Eltern zu bestimmen? Wir haben ein Recht zu klagen, denn die Verfügung hebt das Recht auf, das der Minister uns zugestanden hat, das Recht des Gebrauchs unserer Muttersprache. Ich nehme an, daß der Minister von der Verfügung nichts wußte, ja selbst der Oberpräsident wurde erst von dem Minister von der Existenz der Verfügung in Kenntniß gesetzt. (Hört! hört! im Zentrum.) Die Deklaration vom 28. April wurde allgemein ignorirt und die Losung zu dieser Opposition gegen den Minister gab der Oberbürgermeister Kohleis. Ist es nicht bedauerlich, daß ein Mann an der Spitze der Verwaltung einer Stadt, der doch verpflichtet wäre, sein Amt gerecht zu verwalten, sich von Parteileidenschaft so verblenden läßt, daß er sich wie ein Pascha gegenüber einer eroberten Stadt geberdet? (Heiterkeit.) Man hat dem Herrn Minister ein Schnippchen geschlagen und die „Posener Zeitung" entblödete sich nicht zu schreiben, daß der Oberbürgermeister Kohleis durch einen raschen Entschluß ein fait accompli geschaffen hat. Als man sich über diesen Herrn beschwerte, fand die Regierung sein Verfahren ganz korrekt und rektifizirte ihn nicht, obwohl er gegen den klaren Inhalt der Deklaration verstoßen hatte. Ob das Verfahren des Herrn Kohleis loyal gewesen, überlasse ich dem Urtheil der Herren. Darf man einer Regierung Glauben schenken, die so verfährt, kann man von ihr eine objektive Prüfung der Frage erwarten, wenn sie sogar das Morgengebet verbietet? (Hört! Hört!) Eine solche Verfügung ist Beweis fanatischster Parteileidenschaft und man wird dadurch nur die Aufregung im Lande schüren. Der Herr Minister hat diejenigen Herren, die sich an ihn wandten mit der Bitte, die Verfügung zurückzunehmen, an die Regierung in Posen verwiesen. Der Bescheid, den sie von dort aus erhalten werden, ist schon heute nicht mehr zweifelhaft, denn die „Posener Zeitung" hat schon neulich darauf hin geschrieben, die Polen möchten sich keinen Illusionen hingeben, daß die Regierung in ihrem Sinne entscheiden werde und die „Posener Zeitung" kennt ihre Leute in der Regierung. Herr Lux, der den polnischen Kindern erlaubt hat, sich selbst vom polnischen Unterricht zu dispensiren, hat gegen die Verfügung selbst dadurch verstoßen, daß er in der Schule zu Gorczyn den Religionsunterricht in deutscher Sprache schon auf der Unterstufe angeordnet. Wie kann man von einem solchen Manne einen objektiven Bericht erwarten? Die ganze Provinz befindet sich dieser Vorkommnisse wegen in dumpfer Gährung, und wenn sich die Leute nicht zu Thätlichkeiten haben hinreißen lassen, so ist das der polnischen Presse zu danken, und auch von dieser Stelle flehe ich meine Brüder an, sich nicht von der Bahn der Gesetzlichkeit abbringen zu lassen. Aber die deutsche Presse sucht durch allerhand raffinirte Mittel die Bevölkerung zu provoziren und die „Posener Zeitung" entblödet sich nicht, zu erklären, daß die Bevölkerung mit dieser Verfügung zufrieden ist. Die Frage, um die es sich hier handelt, muß prinzipiell entschieden werden, es handelt sich um das geistige Heil der Kinder und wenn man weiter so fortfährt, dann wird man aus einer blühenden Provinz bald ein preußisches Irland gemacht haben. (Oho! links.) Wenn die Schule sich in das innerste Gebiet des Herzens drängt, wenn sie das Gebet verbietet, dann muß es dahin kommen, denn dann entfremden sie das Kind von der Religiosität. Wie soll es dann mit dem Kommunionunterrichte werden, wenn die Kinder nicht polnisch lernen, nicht in der Muttersprache die Kirchenlieder lernen? Das Kind langweilt sich dann in der Kirche und geht nicht mehr hinein. Ist das im Sinne Seiner Majestät gehandelt? Die Verfügung charakterisirt sich aber auch als ein schwerer Eingriff in die Verfassung, nach der der Religionsunterricht Sache der Kirche ist, und wir behandeln die Angelegenheit auch nicht nur als eine pädagogische, sondern vor Allem als eine Kirchenfrage. Der Herr Minister hat sich einst über unsere Isolirtheit gegenüber den Deutschen ausgesprochen; nun, diese Verfügung ist sehr geeignet, diese Isolirtheit zu vermehren und eine tiefe Kluft zwischen den Deutschen und Polen aufzuthun. (Sehr wahr! im Zentrum). Es handelt sich hier um die Kleinen, von denen der Heiland gesagt hat, man möchte nicht verhindern, daß sie zu ihm kommen. Befördert man das, wenn man den Kindern die Heilswahrheiten der Religion in einer fremden Sprache lehrt? Es ist eine schwerwiegende Verantwortung, die auf dem Herrn Minister ruht; es handelt sich ja um Hunderttausende von Seelen. Gestatten Sie mir, Herr Minister, daß ich bei dieser ungewöhnlichen Gelegenheit einen ungewöhnlichen Appell an Sie richte. Sie stehen mit am Ruder eines Staates, auf dem Glanzpunkt seiner Macht. Aber dieser Staat hat auch trübe Tage gehabt. Wenn Sie, Herr Minister, damals gelebt hätten und man hätte Ihr Kind gezwungen, in einer fremden Sprache die Heilswahrheiten der Religion zu lernen, welche Gefühle hätten Sie dann empfunden? Schließen Sie daraus, welche Gefühle die Herzen der Hunderttausende bewegen, die sich heute in solcher Lage befinden. Thuen Sie, Herr Minister, was wahrhaft staatsmännisch ist, — heben Sie die Verfügung auf. (Lebhafter Beifall bei den Polen und im Zentrum.)

Kultusminister von Goßler: Ich werde mich bei der Beantwortung der Interpellation möglichst genau an die beiden gestellten Fragen halten. Die erste derselben kann ich im Wesentlichen insofern bejahen, als die Verfügung der Posener Regierung vom 7. April, die den Ausgangspunkt der Differenz darstellt, der Staatsregierung zunächst aus öffentlichen Blättern (Hört, hört! im Zentrum und bei den Polen), dann auch amtlich bekannt geworden ist, ihr ferner bekannt geworden ist, daß die Regierung darauf die Verfügung vom 27. April erlassen hat, und daß auch nach Erlaß dieser letzteren noch auf Grundlage der Verfügung vom 7. April verfahren worden ist und daß daraus Beschwerden, Volksversammlungen, Reklamationen in der Presse hervorgingen. Auf die zweite wichtigere Frage muß ich erwidern, daß im Wesentlichen schon Remedur geschaffen worden ist. Die Grundlage für die Ertheilung des Religionsunterrichts in Posen befindet sich in der Verordnung vom 27. Oktober 1873, wo es heißt, daß der Unterricht in der Religion und im Kirchengesange den Kindern polnischer Zunge polnisch zu ertheilen sei, daß aber mit besonderer Genehmigung der Aufsichtsbehörden in der Mittel- und Oberstufe, soweit bei den Schülern ein hinreichendes Verständniß für das Deutsche vorhanden ist, der Unterricht in dieser Sprache ertheilt werden könne. Nach dieser auch für mich maßgebenden Verordnung ist anzuerkennen, daß die Verfügung vom 7 April zwei Theile enthält. Der erste Theil spricht den Grundsatz aus, daß die Kinder deutscher Nationalität auch deutschen Unterricht empfangen, der zweite Theil sagt, daß in den öffentlichen und Privatschulen, wo die Zahl der deutschsprechenden Kinder die Hälfte oder mehr beträgt, ferner in sämmtlichen dreiklassigen öffentlichen, Privat- und städtischen Schulen in der Mittel- und Oberstufe die Unterrichtssprache durchweg die deutsche sein solle. Eine Veranlassung zu diesem Erlaß gegenüber der Verordnung von 1873 lag nicht vor; materiell ist kein Zweifel, daß der erste Theil durchaus berechtigt war, während der zweite einer mißdeutenden Auffassung dahin unterliegen konnte, als ob er die Verordnung von 1873 überschritte. Demnach hat die Regierung in ihrem Erlaß vom 27. April deklarirt, daß ihre Verfügung vom 7. April nur die Ausführung der Verordnung von 1873 sein sollte (Abg. Dr. Windthorst: Schöne Ausführung!) Gleichwohl ist noch in einzelnen Fällen direkt die deutsche Sprache in der Mittel- und Oberstufe eingeführt worden. In Folge der Beschwerden der Familienväter habe ich ausdrücklich ausgesprochen, daß im Prinzip an der Verordnung von 1873 festgehalten wird, darüber hinaus allerdings im Einzelfalle eine Prüfung eintreten muß — und zwar nicht durch die Posener Regierung. Im Speziellen ist Vorsorge getroffen, daß neue Fälle nicht mehr entstehen; ferner, daß diejenigen Fälle, welche noch zur Entscheidung stehen, so erledigt werden, daß, soweit irgend möglich, der frühere Zustand wieder hergestellt wird — bleibt ein kleiner Theil derjenigen Fälle, wo die Regierung nicht mehr dominus rei ist. Wie meine Entscheidung in diesen Fällen ausfallen wird, werden meine Ausführungen gezeigt haben.

Abg. v. Hammerstein stimmt der Interpellation bei. (Bravo! im Zentrum und bei den Polen) Es ist zwar die Pflicht Preußens zu germanisiren, soweit es mit den erlaubten politischen Machtmitteln möglich ist. Aber wenn die sittliche Grenze überschritten wird, dann verwandelt sich Recht in Unrecht und es entsteht für den einen Theil ein Gewissenszwang. Der Religionsunterricht muß in der Muttersprache ertheilt werden, um das zu wissen, braucht man nicht gerade Pädagoge zu sein. Auch der Minister hat sich zu meiner Freude prinzipiell so geäußert. An diesem Prinzip hält auch die Verfügung vom Jahre 1873 fest. Nach den Erklärungen des Ministers bleibt kaum noch etwas auf die Interpellation zu sagen übrig; nur eine Erscheinung tritt wieder hier heran, daß in allen wichtigen Fragen der Eifer der Lokalbehörden über das Ziel hinausschießt und so weit geht, daß der Minister es nicht vertreten kann. (Sehr richtig! auf allen Seiten.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich glaubte zuerst, daß die Verfügung apokryph sei, es ist aber leider nicht so. Bemerkenswerth ist es, daß die Verfügung erlassen wurde, ohne daß der Minister etwas davon wußte. Gerne möchte ich wissen, ob sie auch ohne Wissen des Oberpräsidenten erlassen worden ist; wäre dem so, dann wäre es etwas faul im Staate und ich wüßte nicht, wozu wir Oberpräsidenten haben. (Sehr richtig! bei den Polen.) Der Inhalt der Verfügung steht im Gegensatz zu den Ansichten des Ministers, und ich hätte gewünscht, daß man sie sofort aufgehoben hätte, dadurch wäre das Ansehen der Behörde weniger geschwächt worden, als es jetzt der Fall ist. (Sehr gut! rechts.) Und ich bin der Meinung, daß es noch geschieht, das wird in Posen sehr gut wirken. Wie es geschehen soll, daß die Verfügung nicht weiter beachtet wird, hat der Minister leider nicht gesagt. Die Herren, die die Verfügung erlassen haben, flößen mir gar keinen Respekt ein, (Sehr gut! bei den Polen) und ich halte eine Reformation in capite et membris in Provinz Posen für nothwendig. (Hört! hört! bei den Polen.) Der Schulzwang ist unhaltbar; soll er aber erhalten werden, so muß auch die Basis wiedergeschaffen werden, welche bestand, als er eingeführt wurde. Auch dem blödesten Auge muß es klar werden, daß unter solchen Umständen der Schulzwang unhaltbar ist. (Sehr richtig!) Die Rechte der Polen will ich hier nicht weiter berühren, sie sind in den Verträgen enthalten, die bei der Erwerbung Posens geschlossen worden sind; aber ich glaube, daß die Polen nach Maßgabe dieser Verträge behandelt zu werden ein Recht haben. Wenn man sie mißachtet, dann wundere man sich nicht über den Ton, den wir von dort hören. Die Polen in den Kämpfen der neueren Zeit ihre Pflicht gethan, ich berufe mich auf das Zeugniß des Feldmarschalls Steinmetz; dann soll man auch ihre Rechte achten. Man sehe nur nach Oesterreich hinüber, wo die Polen die treuesten Stützen des Thrones sind. Ich habe die Ueberzeugung, daß wir die Polen nur gewinnen, wenn wir gerecht und billig sind gegen sie und die Gerechtigkeit und Billigkeit verlangen, daß wir die Verfügung aufheben. (Bravo!)

Abg. Kantak: Die Erklärung des Herrn Ministers acceptire ich; doch muß ich gestehen, daß sie nur eine halbe Maßregel bedeutet, weil der Herr Minister nicht gesagt hat, in welcher Weise Abhilfe geschaffen werden soll. Schon deshalb bin ich jedoch mit der Erklärung zufrieden, weil die hochgestellten Herren der Regierung zu Posen daraus ersehen werden, daß nicht alles gut ist, was sie thun. Der Religionsunterricht ist der wichtigste der ganzen Schule, er ist bedeutender als der in den anderen Wissenschaften, weil er das Herz und Gemüth des Kindes erhebt und befestigt. Das Wort ist wahr: wo die religiöse Unterlage fehlt, da kommen wir entweder zu irländischen oder nihilistischen Zuständen. Ich hoffe, daß auch ferner der Herr Minister für unsere Klagen ein geeignetes Ohr haben wird.

Abg. Dirichlet erkennt gleichfalls an, daß die Klagen der Polen gerechtfertigt sind. (Bravo!) So oft die Polen sonst ihre Klagen vorbrachten, sind ihnen die deutschen Herren aus Posen mit großem Eifer entgegengetreten, da diese Herren heute geschwiegen haben, so sehe ich daraus, daß auch sie auf dem Standpunkt der Interpellation stehen. Wir bedauern, daß nicht auch unsere Namen unter der Interpellation stehen, denn auch wir stehen völlig auf ihrem Standpunkt. (Bravo! bei den Polen.) Redner tritt darauf der Ansicht des Abg. Windthorst entgegen, daß der Schulzwang unhaltbar sei, der preußische Staat beruhe auf dem Schul- und Militärzwange. Ueber kurz oder lang werden wir weiter zu einer Vervollständigung des Prinzips der paritätischen Schule gelangen.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Das Haus setzt nunmehr die zweite Berathung der Landgüterordnung für Brandenburg fort bei § 1.

Die Berathung über § 1 wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Köhler empfiehlt die Vorlage und erklärt, daß die Höferolle in Hannover sich vortrefflich bewährt hat und schon 60 pCt. aller Güter dort in der Höferolle eingetragen sind.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst tritt gegen die neulichen Ausführungen des Abg. Zelle ein und spricht sich vor allem dafür aus, daß der Werth des Gutes nach der Grundsteuer und nicht nach einer festgesetzten Taxe beurtheilt werde, weil besonders vor der Theilung und vor dem Verkauf des Gutes öfters eine sogenannte Hochkultur getrieben werde, die eine richtige Taxe unmöglich mache. Die Bauern sind meist ehrliche und brave Leute, und Fälle von Betrug werden nicht oft vorkommen. Gegen den Grundschuldbrief, der ein sehr gefährliches Institut sei, habe die Fortschrittspartei sich nicht erklärt. Darlehnskassen könnten für den Grundbesitzer nicht so wirken, wie für andere Stände. Die Landgüterordnung für Westfalen sei kein todtgeborenes Kind, seit der kurzen Zeit ihrer Einführung seien über tausend Höfe eingetragen. Wenn der Abg. v. Meyer für das Gesetz stimmen will, so hätte er es nicht so herunterreißen sollen, das empfiehlt nicht besonders. (Heiterkeit.) Wenn man schon in den sauren Apfel beißen will, muß man es mit möglichst vergnügter Miene thun. (Heiterkeit.) Wünschenswerth wäre es, wenn man die Richter anwiese, selbst aufs Land zu gehen, um die Eintragung zu bewerkstelligen, während jetzt der Bauer oft zweimal von dem Richter abgewiesen wird, wenn er nicht guter Laune ist. Das vorliegende Gesetz werde mehr nützen als die krankhaften Anstrengungen dem Grundbesitz durch Kornzölle zu helfen.

Minister Dr. Lucius ist erfreut über die Zustimmung, die von vielen Seiten diesem Gesetz zu Theil geworden ist. Die Landgüterordnung wurde erst in Oldenburg eingeführt und später auch auf Hannover übertragen. Damals ist schon die Frage, ob die Landgüterordnung dem bloßen Intestaterbrecht vorzuziehen sei, entschieden worden, und nachdem man sich für erstere ausgesprochen, haben wir es auch für angemessen erachtet, der Landgüterordnung für Brandenburg den Vorzug zu geben. Ich hoffe, die Einrichtung wird popularisirt werden durch die Bemühungen derer, die sich dafür interessiren. In Betreff des Intestaterbrechts kann ich nur auf das bürgerliche Gesetzbuch hinweisen, welches sich mit dieser Frage auch befassen wird und hierbei keinen Unterschied zwischen Mobilien und Immobilien machen wird. Redner erklärt schließlich, daß die Regierung den zu diesem Gesetze eingebrachten Anträgen ihre Zustimmung geben könne.

Abg. v. Meyer-Arnswalde wiederholt seine Wünsche in Betreff der Taxe der landwirthschaftlichen Grundstücke.

Abg. Zelle wiederholt seine neulich vorgetragenen Bedenken gegen das Gesetz.

Die Debatte wird darauf geschlossen und § 1 angenommen.

§ 6 bestimmt, nach welchen Grundsätzen die Feststellung der Taxe erfolgt.

Abg. von Meyer-Arnswalde tritt gegen die Bestimmung ein, daß die Taxatoren in der Provinz angesessen sein müssen.

Abg. Simon (Fraustadt) bekämpft die Bestimmung, daß der dreißigfache Betrag des Grundsteuerreinertrages die Taxe des Werthes geben solle. Schon in früheren Jahren ist in manchen Gegenden der Werth eines Grundstückes gleich dem 13fachen Betrage des Grundsteuerreinertrages gewesen. Um wie viel weniger kann heute bei bedeutend besserer Kultur die Annahme des Gesetzes gerechtfertigt sein. Das Gesetz bedeutet eine Ungerichtigkeit ohne Gleichen gegen die jüngeren Kinder und wird nur üble Folgen haben können. (Wir müssen deshalb gegen des Gesetz stimmen. (Bravo! links.)

§ 6 wird mit dem Antrag Meyer angenommen, ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzes.

Nächste Sitzung: Dienstag 9 Uhr; Tagesordnung: Kanalvorlage. Schluß 12¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. Juni.

— In der am 2. Juni abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths machte der Vorsitzende Mittheilung von den Beschlüssen des Reichstags zu dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Die Beschlußfassung über den abgeänderten Gesetzentwurf wird in einer der nächsten Plenarsitzungen stattfinden. Die am 6. Mai v. J. vollzogene Internationale Konvention zur polizeilichen Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer wurde den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Entwürfe von Vorschriften betreffend die ärztliche Prüfung und betreffend die ärztliche Vorprüfung, wurden in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung mit einigen Abänderungen genehmigt; die sämmtlichen auf diese Angelegenheit bezüglichen Eingaben sowie die dazu von der Kommission zur Revision der ärztlichen Prüfungsvorschriften gefaßten Resolutionen erachtete die Versammlung durch diese Beschlußfassung für erledigt. Mehrere Eingaben, betreffend die Wiedereinführung der Silberprägungen im alten Verhältnisse zum Golde wurden zurückgewiesen. Das Gesuch des königlich sächsischen Geheimen Rathes Professors Dr. v. Windscheid auf Entbindung desselben von der Theilnahme an den Arbeiten der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs erhielt die Genehmigung der Versammlung.

— Zur zweiten Etatsberathung hat Abg. Lingens, unterstützt durch das Centrum, seinen von früher bekannten Antrag auf Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Feiertagen wieder eingebracht: Der Reichskanzler soll danach ersucht werden, darauf Bedacht zu nehmen, a) daß an Sonn- und Feiertagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdebit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen, dagegen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Werthsendungen — insofern solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden — vom Dienste auszuschließen seien; b) daß an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Aufschlage von 20 Pfennigen zu belegen seien.

— Der Abgeordnete Dr. Lasker hat seine Reise nach Amerika angetreten. Er begiebt sich zunächst nach England, wo ihn sein Bruder erwartet, in dessen Gesellschaft er via Liverpool über den Ozean fährt. Dr. Lasker gedenkt bis zum Winter in Amerika zu verbleiben.

— Der Vorstand der Bäcker-Innung „Concordia" hat nach einer Mittheilung des „Berl. Tagebl." beschlossen, dem Abgeordneten Büchtemann ein Diplom der Ehrenmitgliedschaft zu überreichen. Dieses Diplom, das in kunstvollster Weise hergestellt ist, soll Herrn Direktor Büchtemann in einer außerordentlichen Innungs-Versammlung feierlichst übergeben werden.

Paris, 4. Juni. (Telegr.) In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Suezkanal-Gesellschaft wurde der Bericht Lesseps' vorgelegt, welcher die Zustimmung der drei Vertreter der englischen Regierung, die allen Sitzungen des Verwaltungsraths beigewohnt haben, erhalten hatte. In dem Bericht wird im Gegensatz zu Allem, was in London und Paris in Bezug auf die Suezkanal-Gesellschaft behauptet worden ist, hervorgehoben, daß zwischen dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft und der durch drei Verwaltungsräthe der Gesellschaft und der durch drei Verwaltungsräthe vertretenen englischen Regierung ununterbrochen die vollkommenste Uebereinstimmung fortdauert. Aus dem Berichte geht ferner hervor, daß die Gesell-

schaft seit einem Jahre beschlossen habe, selbst an eine möglichst schnelle Herstellung eines doppelten Seeweges zu gehen und diese Arbeit innerhalb des der Gesellschaft gehörigen Gebietes vorzunehmen. Die Herstellung dieses doppelten Weges würde im Interesse des Handes bei weitem schneller und bequemer, namentlich in den Häfen erfolgen, wenn die Gesellschaft neue Gebiets-Erwerbungen erlangen könnte. Die bezüglichen Unterhandlungen der Gesellschaft mit der englischen Regierung seien im besten Zuge und versprächen, wie es in dem Berichte heißt, einen günstigen Abschluß. Die gegenwärtigen Verbesserungsarbeiten würden etwa 30 Millionen Francs kosten und für einen Verkehr von 10 Millionen Tonnen ausreichen. Für die Zukunft sei jedoch die Herstellung eines zweiten Kanals in Erwägung zu ziehen. Hierauf bezügliche Vorschläge würden den Aktionären s. Z. in einer besonderen Generalversammlung vorgelegt werden. Man müsse das beste Mittel zur Ausführung ausfindig machen, alle Vorschläge prüfen und sobald die zu diesem Zwecke niedergesetzte besondere Kommission sich darüber werde ausgesprochen haben, dann die finanzielle Seite der Frage erwägen. Der Bericht wurde einstimmig genehmigt. Die Dividende ist auf 56,221 Francs festgesetzt worden. Die Versammlung beschloß einstimmig, Lesseps für seine Verdienste um die Gesellschaft ihren Dank auszusprechen.

Moskau, 2. Juni. Dem Moskauer Stadthaupte, Prof. Tschitscherin, welcher in seiner Festansprache dem Zaren gegenüber das Wort wagte: „Das Volk erwartet Reformen!" ist bereits die Strafe zuertheilt worden. Die „Mosk. Ztg." meldet gerüchtweise, „das Moskauer Stadthaupt Tschitscherin habe plötzlich sein Amt niedergelegt und sei auf sein Gut im Tambowschen Gouvernement abgereist." Man weiß, was solche Amtsniederlegung zu bedeuten hat. Besonders schwer wird den kühnen Professor die Entfernung aus Moskau selbst treffen.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Moskau, Sonntag 3. Juni, Abends.

Die militärischen Uebungen und Scheingefechte der Kosaken und Tscherkessen, welche heute Mittag auf dem gestrigen Festplatze stattfanden, boten ein außerordentlich glänzendes Schauspiel dar. — Heute Abend findet das von den ausländischen Zeitungsberichterstattern zu Ehren des Zensors Waganow veranstaltete Festessen statt.

Moskau, Montag 4. Juni, Nachm. 1 Uhr 30 Min.

Zur 200jährigen Jubelfeier der Errichtung des Preobrashenski'schen und des Ssemenow'schen Leibgarderegiments fand heute im Park von Sokolniki eine große militärische Festlichkeit statt. Der Kaiser und die Kaiserin hatten sich im offenen Wagen (einer Troika) und ohne jedes Geleite nach dem Sokolnikiparke begeben, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die fremden Fürstlichkeiten, die Botschafter wohnten der Feierlichkeit gleichfalls bei. Die Jubelfeier wurde eingeleitet durch die Einsegnung und kirchliche Weihe der Feldzeichen vor der gesammten kaiserlichen Familie. Darauf ließ der Kaiser die Regimenter mit den neuen Fahnen versehen, die denen aus der Zeit Peters des Großen gleichen und auf der Kugel der Fahnenstange das griechische Kreuz tragen. Alsdann begab sich der Hof nach dem Sokolniki-Park, wo derselbe von einer zahlreichen, glänzenden Versammlung erwartet wurde. Im Park waren an Tafeln Deputationen aller hier versammelten Truppen plazirt. Als die Majestäten mit den Fürstlichkeiten eingetroffen waren, rückten die Jubelregimenter in voller Stärke auf den Festplatz und es folgte nun unter den Klängen aller Musikkorps der Truppen, die zu einem einzigen Orchester vereinigt waren, die festliche Speisung der Mannschaften. Der Kaiser und die Kaiserin machten mehrere Rundgänge durch die Tafelreihen und wurden überall mit Jubel begrüßt. Um 4 Uhr verließen dieselben mit ihren hohen Gästen das Fest. Das Dejeuner war den Regimentern und den zur Jubelfeier geladenen Gästen von der Stadt Moskau gegeben worden. — Heut Abend findet ein Bal paré im Kremlpalaste statt.

Telegraphische Nachrichten.

Erbach i. Rheingau, 4. Juni. Heute Vormittag hat auf dem hiesigen Friedhofe unter Theilnahme Ihrer k. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Albrecht von Preußen und ihrer 3 ältesten Kinder, sowie des Herzogs von Altenburg, des Erbprinzen und der Prinzessin Marie Elisabeth von Meiningen, der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg, ingleichen der Abgesandten der fremden Höfe, der Spitzen der Behörden und zahlreicher Vertreter von Städten und Korporationen die feierliche Beisetzung der Prinzessin Marianne der Niederlande stattgefunden. Der Pfarrer Deißmann sprach das Grabgebet, die hiesigen Vereine bildeten bei der Grabstätte und auf dem Wege zu derselben Spalier.

Karlsruhe, 4. Juni. Die Frau Kronprinzessin von Schweden ist heute zu längerem Kurgebrauche nach Rippoldsau abgereist.

Neuwied, 4. Juni. Die Großherzogin von Baden ist zum Besuche der fürstlichen Familie hier eingetroffen.

Hannover, 3. Juni. Bei der heute Abend im Hoftheater stattgehabten Aufführung der Oper „Margarethe" von Gounod fand im 2. Akte an einem Beleuchtungsapparate eine Knallgasexplosion statt, die Flamme wurde aber durch den Hydranten sofort gelöscht. Die Vorstellung nahm ununterbrochen ihren Fortgang, das Publikum bewahrte bei dem Zwischenfall die größte Ruhe.

Eckernförde, 4. Juni. Das deutsche Panzergeschwader ging heut früh von hier nach Sonderburg in See.

Wien, 4. Juni. Der Ministerpräsident Tisza ist mit dem Finanzminister Szapary und dem Arbeitsminister Kemeny heute hier eingetroffen, um mit der österreichischen Regierung über die Regulirung des eisernen Thores, über die Delegationsvorlagen und über die Reform der Spiritussteuer zu konferiren. — Pallavicini reist geschäftlich nach Paris angeblich im Auftrage Szapary's.

Pest, 4. Juni. Wie die „Post" meldet, hat der hier zusammengetretene gemeinsame Ministerrath beschlossen, die Delegationen zwischen dem 15. und 20. Oktober d. J. einzuberufen.

London, 4. Juni. Im Unterhause theilte der Unterstaatssekretär, Lord Fitzmarice, mit, die Befehlshaber der Kriegsschiffe „Dryad" und „Dragon", welche gegenwärtig vor Tamatave liegen, hätten Befehl erhalten, im Einvernehmen mit dem dortigen britischen Konsul die nöthigen Maßregeln zum Schutze von Person und Eigenthum britischer Unterthanen auf Madagaskar zu ergreifen.

Dublin, 4. Juni. Heute sind Davitt, Healy und Quinn wieder in Freiheit gesetzt worden.

Antwerpen, 4. Juni. Seitens der Bankiers und Wechselagenten wurde eine Kommission von 10 Mitgliedern ernannt, um über Vorschläge zu berathen, welche der Regierung mit Rücksicht auf die neuen Steuergesetzentwürfe gemacht werden sollen.

Petersburg, 4. Juni. General Tschernajew, welcher, von Astrachan kommend, hier erwartet wird, wird ein umfangreiches Material betreffend die agrarischen, kommerziellen und militärischen Verhältnisse Turkestans mitbringen. — Die Eisenbahnlinie Batum-Samtredi ist am 2. d. M. eröffnet worden.

Konstantinopel, 4. Juni. Der Vertreter der deutschen Bondsinhaber, Justizrath Primker, ist gestern Nachmittag von einem Gehirnschlag betroffen worden und liegt im deutschen Hospital schwer krank darnieder, sein Befinden giebt zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung.

Kairo, 3. Juni. Der Abgesandte des Sultans, Kadry Bey, ist abberufen worden.

Rio de Janeiro, 3. Juni. Das bisherige Ministerium ist durch ein neues Kabinet ersetzt worden, in welchem Lafayette die Präsidentschaft und das Finanzministerium, Maciel das Ministerium des Innern und Brandas das Ministerium des Auswärtigen übernommen haben. Sämmtliche neuen Minister gehören wie die bisherigen der liberalen Partei an, zählen aber zu einer etwas mehr vorgeschrittenen Gruppe derselben.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
4 Nachm. 2	755,4	O schwach	heiter	+24,8
4. Abnds. 10	753,1	O schwach	heiter	+18,9
5. Morgs. 6	751,1	NO schwach	heiter	+14,8

Am 4. Wärme-Maximum: +29°5 Celf.
„ „ Wärme-Minimum: +11°7 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Juni Morgens 0,92 Meter.
„ „ 4. „ Mittags 0,92 „
„ „ 5. „ Morgens 0,86 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. Juni. (Schluß-Course.) Schwach, sehr still. Lond. Wechsel 20,51'2. Pariser do. 81,11'6. Wiener do. 170,85. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 100⅜. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 150⅞. Meining. Bk 95. Oest.-ung. Bk. 715 50 Kreditaktien 250⅜. Silberrente 67⅛ Papierrente 66⅜. Goldrente 84½. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose 121⅛. 1864er Loose 317 20 Ung. Staatsl. 224,20. do. Ostb.-Obl. II. 96¾ Böhm Westbahn 259⅜ Elisabethb. —. Nordwestbahn 170¼. Galizier 256½. Franzosen 279. Lombarden 129½. Italiener 92⅞. 1877er Russen 90⅛. 1880er Russen 72⅞. II. Orientanl. 56⅞. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅜. Wiener Bankverein 91¼, 5% österreichische Papierrente 79¼, Buschtehrader —, Egypter 74⅞. Gotthardbahn 120⅜. Türken 11⅛.

Westsizilianische Eisenbahn 87⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 249⅜, Franzosen 278½, Galizier 256, Lombarden 129¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 4. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 250⅛, Franzosen 279¼, Lombarden 129⅛, Galizier 256⅞, österreich. Papierrente —, Egypter 74⅜, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 120½, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 75⅛. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Befestigt.

Auf die neuen österreichischen Staatsbahnprioritäten sind bereits sehr zahlreiche Voranmeldungen hier eingegangen.

Wien, 4. Juni. (Schluß-Course.) Schluß fester.

Papierrente 78,27½ Silberrente 78,85 Oesterr. Goldrente 99,00. 6-proz. ungarische Goldrente 120,45. 4-proz. ung. Goldrente 88,27½, 5-proz. ung. Papierrente 86,55. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 134,75. 1864er Loose 167,25. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,50. Kreditaktien 293,20 Franzosen 326,30. Lombarden 150,90. Galizier 298,75. Kasch.-Oderb. 144 50. Pardubitzer 149 25. Nordwestbahn 200,00. Elisabethbahn 221,50 Nordbahn 2767,50. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 116,50, Anglo-Austr. 111,00 Wiener Bankverein 106,00 Ungar. Kredit 290,75, Deutsche Plätze 58 50 Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45 Amsterdamer do. 99,00 Napoleons 9,52½. Dukaten 5,66 Silber 100,00. Marknoten 58,50 Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,50 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 216,25, Tramway 216,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,25.

Wien, 4. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 292,70. Ungar. 4proz. Goldrente 88,22½. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Pariser Notirungen drückten.

Paris, 4. Juni. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 81,05, 3proz. Rente 79,85, Anleihe de 1872 108,60, Ital. 5proz. Rente 93,25, Oesterreich. Goldrente 83⅞, 6proz. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 76½, 5 proz. Russen de 1877 94⅛, Franzosen 696,25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 —,—, Türkenloose 53 80, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 360,00, Spanier neue 64$\frac{9}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2437, Banque ottomane 770,00, Union gen. —, Credit foncier 1335,00, Egypter 369,00, Banque de Paris 1060,00, Banque d'escompte 528, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel —,—, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 602,00.

Florenz, 4. Juni. 5pCt. Italien. Rente 93,29, Gold 20,00.

London, 4. Juni Consols 101⅛ exkl., Italien. 5prozentige Rente 92⅛. Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅜. 5proz Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85⅛, 5proz. Russen de 1873 85 exkl., 5proz. Türken de 1865 11¼, 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 64¼, Egypter 72⅜, Ottomanbank 20⅜, Preuß. 4proz. Consols 101¼. Matt.

Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 19,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 4. Juni. Wechsel auf London 23$\frac{13}{16}$, II. Orient-Anleihe 92¼, III. Orientanleihe 92¼, Hamburg —.

Newyork, 2. Juni (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅝, Wechsel auf London 4,85¼, Cable Transfers 4,89¼, Wechsel auf Paris 5,17¼, 3½prozentige fundirte Anleihe 103¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 36⅛, Zentral-Pacific-Bonds 115, Newyork Zentralbahn-Aktien 123¼, Chicago- und North Western-Eisenbahn 149½.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 4 Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Juli 20,15, per November 20,55. Roggen loko 15,00, per Juli 15,05, per Novbr. 15,70. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,50, per Oktober 31,20.

Bremen, 4 Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Matt. Standard white loco 7,60 a —,—, per Juli 7,70, per August 7,80 a —,—, per August-Dezember 8,10 a —,—. Alles Br.

Hamburg, 4. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine ruhig, per Juni-Juli 188,00 Br., 187,00 Gd., per Sept.-Oktober 196,00 Br., 195,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig, per Juni-Juli 150,00 Br., 149,00 Gd., per September-Oktober 153,00 Br., 152,00 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 72, per Oktober 62,00. Spiritus fester, per Juni 45⅜ Br., per Juli-August 46¾ Br., per August-September 47¼ Br., per Sept.-Oktober 48 Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Juni 7,60 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Heiß.

Wien, 4 Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,35 Gd. 10,40 Br., per Herbst 11,30 Gd., 11,35 Br. Roggen per Juni 8,20 Gd., 8,30 Br., per Herbst 8,65 Gd., 8,70 Br. Hafer pr. Juni 7,15 Gd., 7,20 Br. Mais (internationaler) pr. Juni 7,35 Gd., 7,40 Br.

Pest, 4. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko rapid steig., per Herbst 11,18 Gd., 11,20 Br. — Hafer per Herbst 6,83 Gd., 6,85 Br. Mais per Juni 6,97 Gd., 7,07 Br., per Juli-August 6,80 Gd., 6,83 Br. Kohlraps pr. August-September 14⅛.

Paris, 4. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 26,40, per Juli 26,75, per Juli-August 27,00, per September-Dezember 27,75. — Roggen ruhig., per Juni 17,00, per Septbr.-Dezember 19 00. — Mehl 9 Marques fest, per Juni 57,80, per Juli 58,50, per Juli-August 58,80, per September-Dezember 60,00. — Rüböl ruhig, per Juni 99,25, Juli 87,75, per Juli-August 82,75, per Septbr.-Dezbr. 76,25. — Spiritus beh., per Juni 50,75, per Juli 51,50, per Juli-August 51,75, per September-Dezember 51,75. Wetter: Warm.

Paris, 4. Juni. Rohzucker 88° loco beh., 54,25 a 54,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 62,30, per Juli 62,75, per Juli-August 63,00, per Oktober-Januar 60,75.

Amsterdam, 4. Juni. Bancazinn 58

Amsterdam, 4. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unverändert, per November 284. Roggen loko und auf Termine unver., per Oktober 177. — Raps per Herbst 378 Fl. — Rüböl loco [illegible], per Herbst 30.

Antwerpen, 4. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez., 18⅞ Br., per Juli 19 bez. u. Br., per September 19⅞ Br., — Gd., per September-Dezember 20¼ Br., — bez. Weichend.

Antwerpen, 4. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer gefragt. Gerste unverändert.

Liverpool, 4. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 5$\frac{23}{32}$ d. Oktober-November-Lieferung 5$\frac{3}{32}$ d.

London, 4. Juni. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 4 Juni. Havannazucker Nr. 12 23¼ nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 4. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni: Englischer Weizen 3571, fremder 101,642 engl. Gerste 56, fremde —, engl. Malzgerste 15,020, fremde —. englischer Hafer 201, fremder 109,924 Qrts. Englisches Mehl 17,515, fremdes — Sack und 502 Faß.

London, 4. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen unverändert, fremder träge, größtentheils 1 sh. niedriger als vergangene Woche. Angekommene Ladungen sehr ruhig, ordinärer Hafer ¼ bis ½ sh. niedriger als vorige Woche. Mais knapp, fest. Mehl flau. Bohnen ½ sh. billiger.

Newyork, 2. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 10⅛. Petroleum Standard white in Newyork 8 Gd, do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅛, do. Pipe line Certifikates 1 D. 20 C. — Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 24 C., do. per Juni 1 D. 22⅜ C., do. pr. Juli 1 D. 24⅜ C. do. pr. August 1 D. 26⅜ C., Mais (New) — D. 66¼ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞, Kaffee (fair Rio-) 8⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{9}{16}$, do. Fairb. 11¾ do. Rohe u. Brothers 11½. Speck 11¼. Getreidefracht nach Liverpool 2½.

Glasgow, 4. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 9 d.

Glasgow, 4. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 11,600 Tons gegen 9800 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Stettin, 3. Juni. [An der Börse.] Wetter: Schön + 20° R. Barometer 28.5 Wind: NO.

Weizen wenig verändert per 1000 Kilogr. loko gelber u. weißer 180—195 M., geringer feuchter 162—178 M. per Juni und Juni-Juli 194,5—193,5 M. bez., per Juli-August 195—194,5 M. bez., per September-Oktober 198—199—198 M. bez. per Oktober-November 198,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko inländ. 138—144 M., mit Geruch 133—136 M., per Juni und Juni-Juli 145,5 M. bez., per Juli-August 147—146,5 M. bez., per September-Oktober 150 M. bez., per Oktober-November 151—150,5 Mark bez. — Gerste stille, per 1000 Kilogramm loko geringe 124 bis 130 M., bessere 131—140 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 123 bis 130 M. — Winterrübsen geschäftslos, per September-Oktober 285 M. nom. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71 Mk. Br., per Juni 69 M. bez., per September-Oktober 60,25 M. bez. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 57 Mk. nom., 1 abgel. Anmeldung 56,5 M. bez., per Juni und Juni-Juli 56,8—57 M. bez., 56,9 M. Br. u. Gd., per Juli-August 57,4 M. Br. u. G., per August-Septbr. 57,8—57,9 M. bez, per September-Oktober 55,7 M. Br. u. Gd. Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, 7000 Ctr. Roggen, 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 194 M., Roggen 145 M., Rüböl 69 Mark, Spiritus 56,9 Mark. — Petroleum loko 8 M. tr. bez. Regulirungspreis 8 M. tr. Schmalz, Fairbank 56,5 M. transito bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Juni. Wind: NO. Wetter: Heiß

Trotz der sehr ruhigen Berichte vom Westen und ermäßigter Newyorker Notirungen bekundete der heutige Verkehr nichts weniger als flaue Tendenz.

Loko-Weizen vernachlässigt. Termine eröffneten mit ziemlich regem Begehr für spätere Sichten, welche neuerdings für Oesterreichisch-Ungarische Rechnung zahlreich acceptirt worden waren. Daher kam es auch, daß die andauernd starken Kündigungen nicht drückend wirkten — im Gegentheil ging der Report etwas zusammen, weil ein Theil der Anmeldungen für Reportzwecke aufgenommen wurde. Schießlich blieb die Haltung mit Behauptung einer Besserung von etwa 1½ M. fest.

Loko-Roggen hatte ganz geringfügigen Handel zu unveränderten Preisen. Auf Termine hatten vorliegende Acceptationen keinen nennenswerthen Einfluß. Die anhaltende Stille des Effektivgeschäfts, eine neue und ziemlich starke Kanalliste und umfangreiche Kündigungen veranlaßten flottes Realisationsangebot auf nahe Lieferung, welche etwas niedriger als Sonnabend, während Herbst keine nennenswerthe Veränderung aufzuweisen hatte.

Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Per Termine ob des mangelnden Regens höher bezahlt. Roggenmehl in naher Lieferung durch Kündigungen gedrückt, im Uebrigen unverändert. Mais still.

Rüböl per Juni fast geschäftslos, war per Herbst rege beachtet und etwas theurer. Spiritus erfreute sich fortgesetzt reger Spekulationsfrage, welche den Werth aller Sichten merklich hob und den Markt fest schließen ließ.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 187 Mark, feiner gelber — ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schles. — bez., per diesen Monat 187,5—186,75—188 bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli 187,5—186,75—188 bez., per Juli-August 191,00—191,75 bez., per August-September —, per September-Oktober 197,25—198—196,5 bezahlt, per Oktober-November 198,5 bezahlt. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 111,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 133—159 nach Qualität, Lieferungsqualität 149 M. bez., inländ. mittel — M. ab Boden und Kahn bez., geringer —, feiner 150 M. ab Bahn bez., guter —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 148,75—148,4 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt, per Juni-Juli 148,75—148,5 bez., per Juli-August 150,5—150—150,22 bez., per August-September —, per September-Oktober 153,05—153,75—153,5 bez., per Oktober-November 153,75 bis 154,25—154 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 105,000 Ztr. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 125—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 131 M., guter pomm. 135—140 M., mittel 128—132 M., feiner — M., guter preußischer 140—147 ab Kahn u. Bahn bez., guter schlesischer 138—140 bez., mittel 128—132 bez., russischer — M., per diesen Monat 130,75—131,5—131 bez., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 130,75—131,5—131 bez., per Juli-August 135 bez., per September-Oktober 138 bez. Gekündigt 10,000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat —,— bez., Mai-Juni — nom. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —,— M., per Mai-Juni —, Juni-Juli —,— M per Juli-August — M. bez., — Br., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Ztr.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August — M. bezahlt, per September-Oktober —,— bezahlt. Gekündigt — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,80—20,70 bez., per Mai-Juni M. bez., per Juni-Juli 20,80—20,70 bez., per Juli-August 21,20—21,10 bez., per Septbr.-Oktober 21,40—21,30—21,35 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 9500 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bezahlt, per diesen Monat 72,9 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per September-Oktober 60,1—60,4 bez., per Oktober-November 60,5 bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 23,9 M., September-Oktober 24,2—24,1 M. Gekündigt —,— Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,1 bez., abgelaufene Anmeldungen — bezahlt, loko mit Faß —, mit leihweisen Gebinden 57,4—57,6 bezahlt, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,7—56,9 bezahlt, per Juni-Juli 56,7—56,9 bez., per Juli-August 57,2—57,9—57,7 M. bez., per August 58,4 bez., per August-September 56,7—58,2—58,1 bez., per September-Oktober 55,9—56,4—56,2 bez., per Oktober- 56,3 bez., per Oktober-Novbr. 54,7—54,9—54,8 bez., per November-Dezember 54 bez. — Gekündigt 90,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 4. Juni. Die Börse eröffnete matt mit theilweis erheblichen Coursrückgängen in Folge der starken Coursherabsetzungen, welche Kreditaktien in Wien erfahren hatten; besonders beträchtliche Einbußen erfuhren Banken. Das Geschäft blieb geringfügig auf allen Gebieten. Kreditaktien verloren gegen Sonnabend ca. 6 M. Diskonto-Komm.-Anth. gaben 2½ pCt. auf; ganz unbeachtet blieb Deutsche Bank. Franzosen und Lombarden wurde je 3 M. niedriger abgegeben, auch andere österreichische Bahnen waren mehr oder weniger rückgängig und Galizier blieben fest, weil die letzte Wocheneinnahme sich günstig herausgestellt, ungünstig dagegen beurtheilt man die Nachrichten über den Saatenstand in Ungarn. Marienburg-Mlawka verloren, durch starke Verkäufe gedrückt. 2½ pCt. Ostpreußen büßten 1½ pCt. ein. Die schlesischen Bahnen erlitten zwar auch Verluste, dieselben waren aber nicht beträchtlich. Recht unbeachtet blieben Montanwerthe, welche matt waren und deren Course meist herabgesetzt wurden; schwach lag auch der Markt für fremde Renten; ungarische Goldrente verlor ½ pCt., auch russische Anleihen gaben so viel nach; Italiener gingen gleichfalls etwas unter ihren Sonnabend-Cours hinunter. Kassabahnen sowie Banken waren wenig verändert, kamen aber auch nur wenig in den Verkehr.

In der zweiten Börsenhälfte trat insofern ein Umschwung ein, als die Haltung sich zwar befestigte, das Geschäft aber blieb unbelebt. Inländische Fonds und Prioritäten blieben recht fest.

Der Privatdiskont blieb 2½ pCt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,80 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,43 G
20-Francs-Stück	16,26 G
Dollars pr. St.	4,21 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,50 bz
Französ. Banknot.	81,05 bz
Oesterr. Banknot.	170,90 bz
Russ. Noten 100 R.	201,95 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

[illegible]

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,80 bzG
do. do.	4	102,50 B
Staats-Anleihe	4	101,25 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 G
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,20 bz
do.	4	101,40 B
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,25 bzB
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,25 G
do.	4	101,70 G
Pommersche	3½	92,80 G
do.	4	102,00 bzG
do.	4½	102,50 G
Posensche neue	4	101,40 bzG
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,25 B
do. do.	4	101,80 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,40 B
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 bz
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,30 B
Preußische	4	101,20 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,40 B
Bayer. Anl. 1875	4	102,20 bzG
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	297,10 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,80 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,50 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,00 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,50 bz
do. do. II. Abth.	5	115,10 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,80 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,25 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,10 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,10 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 bzG

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 B
Italienische Rente	5	92,75 ebzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 ebzB
do. Papier-Rente	4½	
do. do.	5	79,50 bzB
do. Silber-Rente	4½	67,10a20ebzB
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 bz
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	120,75 G
do. do. 1864	—	316,10 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,20 bz
do. do. kleine	6	
Poln. Pfandbriefe	5	62,80 bzG
do. Liquidat.	4	55,40a50bzG
Rum. mittel u. kl.	8	110,30 bz
do. St.-Obligat.	6	103,75 bzG
do. Staats-Obl.	5	[illegible]
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	86,10 G
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,50 G
do. do. kleine	5	87,60a50 bz
do. do. 1872	5	87,50 G
do. do. 1873	5	87,50 G
do. Anleihe 1877	5	93,00 bz
do. do. 1880	4	72,75 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,75 bz
do. do. II.	5	57,10a20 bz
do. do. III.	5	57,80 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,70 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,80 bzG
do. do. 1866	5	134,50 bzG
do. Boden-Kredit	5	84,70 bzB
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	75,80 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	46,25 bz
Ung. Goldrente	6	102,60 G
do. do.	4	75,30 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,25 bz
do. Loose	—	225,00 bzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,30 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,20 G
do. V. do. 100	4	94,75 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,00 G
do. do. do.	4½	102,30 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,60 G
Nordd. Grund-K.	5	100,30 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,70 bzG
do. II.u.IV. rz. 110	5	105,50 bzG
do. III.V.u.VI. 100	5	100,75 B
do. II. rz. 110	4½	102,10 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 B
do. rz. 115	4½	110,50 bzG
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,40 bz
do. rz. 110	4½	109,75 bzG
do. rz. 100	4½	103,80 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,30 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,80 bz
do. do.	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 G
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	55,00 bzG
Altona-Kieler	9½	223,75 bzG
Berlin-Dresden	0	22,20 bz
Berlin-Hamburg	19½	356,50 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	110,70 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	61,10 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,70 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	100,70 bzG
Marnb.-Mlawka	—	99,60 bzG
Mckl. Frdr.-Franz.	8½	196,25 bzG
Münst.-Enschede	—	13,75 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,50 ebzB
Obschl. A.C.D.E.	11½	261,20 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	184,75 bz
Oels-Gnesen	0	33,90 bz
Ostpr. Südbahn	4	111,00 bz
Posen-Creuzb.	—	32,80 ebzG
R.-Oder-U.-Bahn	9⅜	104,75 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,25 G
Tilsit-Insterburg	0	31,00 B
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,00 bz
do. 2½ konv.	2½	28,30 bz
do.	0	20,20 G
Werra-Bahn	—	99,10 bzG
Albrechtsbahn	—	32,40 G
Amst.-Rotterdam	—	149,75 bzG
Aussig-Teplitz	—	253,90 bz
Baltisch (gar.)	—	54,40 B
Böh. Westb. (gar.)	—	129,50 bz
Dux-Bodenbach	7½	142,90 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,70 G
Franz Jos.	—	83,60 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	128,70 bz
Gotthardb. 95%	—	120,25 G
Kasch.-Oderb.	—	61,40 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,00 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,60 G
Oest. Fr. St. (St.-M.)	—	
Oest. Ndwb. (St.-M.)	4 3/20	342,00 bz
do. B. Elb. (St.-M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,60 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	130,05 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,30 G
Schweiz. Unionsb	—	45,25 G
do. Westbahn	—	17,25 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	258,50 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 B
Vorarlberg (gr.)	5	81,50 bz
War.-W. p. S. i. M	—	217,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	43,60 G
Berl. Dresd. St.P	—	54,90 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,80 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	105,50 ebzG
Marienb. Mlawka	5	109,50 ebzG
Münst.-Enschede	—	27,25 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,10 bzG
Oberlausitzer „	—	78,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	81,40 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,50 bzG
Posen-Creuzb.	3⅔	96,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8⅔	192,00 bzG
Saalbahn „	2⅚	88,75 G
Tilsit-Insterb. „	4	97,10 bzG
Weimar-Gera „	—	56,80 G
Dux-Bodenb. A.	7½	136,10 bzG
do. do. B.	7½	136,10 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.A	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 bzG
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,40 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	104,30 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 bzB
do. III. konv.	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,10 B
do. Lit. C. neue	4	101,10 B
do. Lit. D. neue	4½	103,60 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 B
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	
do. Lit. I.	4½	
do. Lit. K.	4½	
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	105,10 B
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hall.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	102,60 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,80 bz
do. do. Lit. B.	4	101,40 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,80 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 G
do. do. 1875 1876	5	104,20 G
do. do. I. II. 1878	5	104,20 G
do. do. 1881	4	100,75 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,00 bz
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	101,25 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,10 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,25 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,20 bz
do. do. v. 1874	4½	103,30 bz
do. do. v. 1879	4½	105,75 bz
do. do. v. 1880	4½	104,10 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,50 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,40 bz
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,25 bz
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,30 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 bz
Aachen-Mastrichter	4	96,75 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,20 B
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	92,00 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,10 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,90 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,50 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,50 G
do. 1869er gar.	5	86,50 G
do. 1872er gar.	5	86,50 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,70 G
do. gar. II. Em.	5	84,25 G
do. gar. III. Em.	5	81,50 G
do. IV. Em.	5	81,30 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	390,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,75 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105,30 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,40 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,30 G
Raab-Graz (Präml.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,40 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,00 bzG
do. do. neue	3	296,00 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,70 G
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,20 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,60 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 ebzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,00 bzB
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,40 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,00 bz
Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93,25 G
Chark.-Krement. g.	5	91,70 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,30 G
Jelez-Orel gar.	5	93,00 bz
Jelez-Woronesch g.	5	87,90 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,50 G
do. Obligationen	5	84,25 B
Kursk-Charkow gar.	5	92,90 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,40 bzB
do. kleine	5	101,40 bzB
Losowo-Sewastopol	5	78,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,80 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,00 B
Orel-Griasy	5	
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,20 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,30 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,40 bz
do. II. Em.	5	71,20 B
Schuja-Iwanowo g.	5	92,75 bz
Warschau-Teresp. g.	5	
Warschau-Wiener II.	5	102,75 bz
do. III. Em.	5	101,70 bz
do. VI. Em.	5	99,60 bz
Zarskoe-Selo	5	67,60 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	72,25 G
Berl. Kassenver.	10	abg. 137,50 G
do. Handelsges.	0	75,50 bGabg
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,25 bzG
do. Hypothek.	5	88,75 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,25 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,25 G
Danziger Privb.	6⅔	114,50 bzG
Darmst. Bank	8¼	151,50 bzB
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	151,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,00 G
do. Genossensch.	7½	126,25 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,30 G
Diskonto-Komm.	10½	195,00 bz
Dresdener Bank	8	124,75 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,00 bzG
do. do. neue 40%	4	79,80 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,00 G
Landw. B. Berlin	0	95,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅜	161,50 G
Leipz. Disk.	7	107,00 B
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,60 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,90 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,40 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,50 G
Nordd. Bank	8½	158,00 ebzB
Nordd. Grundkb.	0	46,25 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	154,00 G
Petersb. Dis.-B.	—	108,90 bz
Petersb. It. B.	—	88,00 B
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,40 G
Posener Prov.	7½	120,75 G
Pos. Landw. B.	—	78,50 bz
Pos. Sprit-Bank	—	72,40 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,00 bzB
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,75 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,10 ebzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,75 bz
Reichsbank	7,5	149,75 bzB
Rostocker Bank	—	100,00 G
Sächsische Bank	5⅔	121,70 B
Schaffh. B.-Ver.	4	92,25 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,10 G
Südd. Bod.-Kred.	6½	132,90 G
B.-D. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	75,75 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,25 G
Württ. Vereinsb.	7½	130,50 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	92,50 bz
Donnersm.-H.	3½	66,50 bzB
Dortm. Union	—	28,00 B
do. St.-Pr. A.L.A.	—	93,75 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,10 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	122,90 bzG
Georg. Marienh.	—	85,25 G
do. Stamm-Pr.	—	92,50 G
Görl. Eisenbahnb.	—	142,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,10 bzG
Hartm. Maschin.	—	149,00 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,60 G
Hörd. H.-B. kons.	—	98,00 bzG
Königin Marienh.	—	75,75 bzB
Lauchhammer	—	42,25 G
Laurahütte	—	130,20 G
Luise Tiefbau	—	49,00 B
Oberschl. E.-Bed.	3	68,10 G
Phönix Bergw.	—	95,25 bzG
do. do. Lit. B.	—	45,00 bzG
Schering	12	157,00 G
Stolberger Zink	—	27,10 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 130,30 bG
Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 G
do. Viehmarkt	—	23,40 bz
Berzelius Bgwk.	—	108,00 G
Borussia, Bgwk.	—	136,80 G
Brauer. Königst.	—	49,50 G
Bresl. Oelfabr.	—	69,10 G
do. Straßenb.	—	118,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,25 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	130,00 B
Egells Maschfbr.	—	2,00 bzB
do. do. Oblig.	—	78,00 B
Erdmannsd. Sp.	—	56,25 G
Glauzig. Zuckerf.	—	89,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,00 G
Körbisd. Zuckerf.	—	154,00 B
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,10 bzB
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,00 B
Pluto, Bergwerk	—	70,00 bzG
Redenhütte kons.	—	124,00 B
do. Oblig.	—	111,75 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,75 bz
Westf. Un.-St. Pr.	—	84,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen